



Der Lebenszyklus eines Förderdarlehens - Team Marktfolge

Stuttgart, 13.03.2025, Jelena Zivkovic und Kathrin Kuch-Nerlinger

Agenda

Wichtige Schritte „im Leben“ eines Förderdarlehens

Der Lebenszyklus eines Förderdarlehens

- 1.1 Zusage – Annahme/Verzicht Änderungen
- 1.2 Abruf
- 1.3 Mittelverwendungskontrolle (KfW)
- 1.4 Tilgungszuschuss
- 1.5 Außerplanmäßige Rückzahlung
- 1.6 Vorfälligkeitsentschädigung
- 1.7 Prolongation

Besonderheiten im Lebenszyklus eines Förderdarlehens

- 2.1 Kündigung
- 2.2 Stundung
- 2.3 Zinszuschlag (Mehrzinsen)
- 2.4 Bankenwechsel
- 2.5 Endkreditnehmerwechsel

Sonstiges

- 3.1 Korrektur zur Zusage
- 3.2 Hausbankprüfung (KfW)
- 3.3 Fördermittelabstimmung
- 3.4 Aktuelle Themen

Lebenszyklus Förderdarlehen

1. Zusage – Annahme/Verzicht, Änderungen
2. Abruf
3. Mittelverwendungskontrolle (KfW)
4. Tilgungszuschuss
5. Außerplanmäßige Rückzahlung
6. Vorfälligkeits- und Nichtabnahmeentschädigung
7. Prolongation

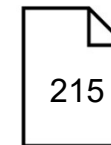
1.1 Zusage

Annahme/Verzicht
Änderungen

Zusage

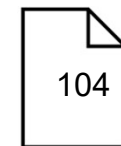
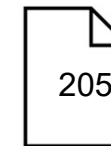
Annahme/Verzicht

- Die Annahme der Zusage erfolgt mit dem ersten Abruf
- Kenntnisnahme der Zusage lediglich technischer Vorgang
- Kommt die Finanzierung nicht zustande, ist **grundsätzlich** ein Verzicht über Dokumenttyp 215 zu erklären



Änderungen

- Korrekturen im Zusammenhang mit einer fehlerhaften Antragstellung sind eine Einzelfallentscheidung des Förderinstituts; Antragstellung erfolgt über Dokumenttyp 205 (Zusage Änderungen) bzw. 104 (Antrag Korrektur)



1.2 Abruf

Überblick

Abruffristverlängerung KfW – wohnwirtschaftliche Förderprogramme

Vorläufige Rückzahlung (KfW)

Ermittlung Auszahlungsbetrag bei der LR

Abruf

Überblick

Mittelabruf

Prüfung der Zusage auf Aktivauflagen vor Erstabruf

Mit dem Abruf erklären Sie das Einverständnis zur Zusage

Änderungen sind nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich

Auszahlung

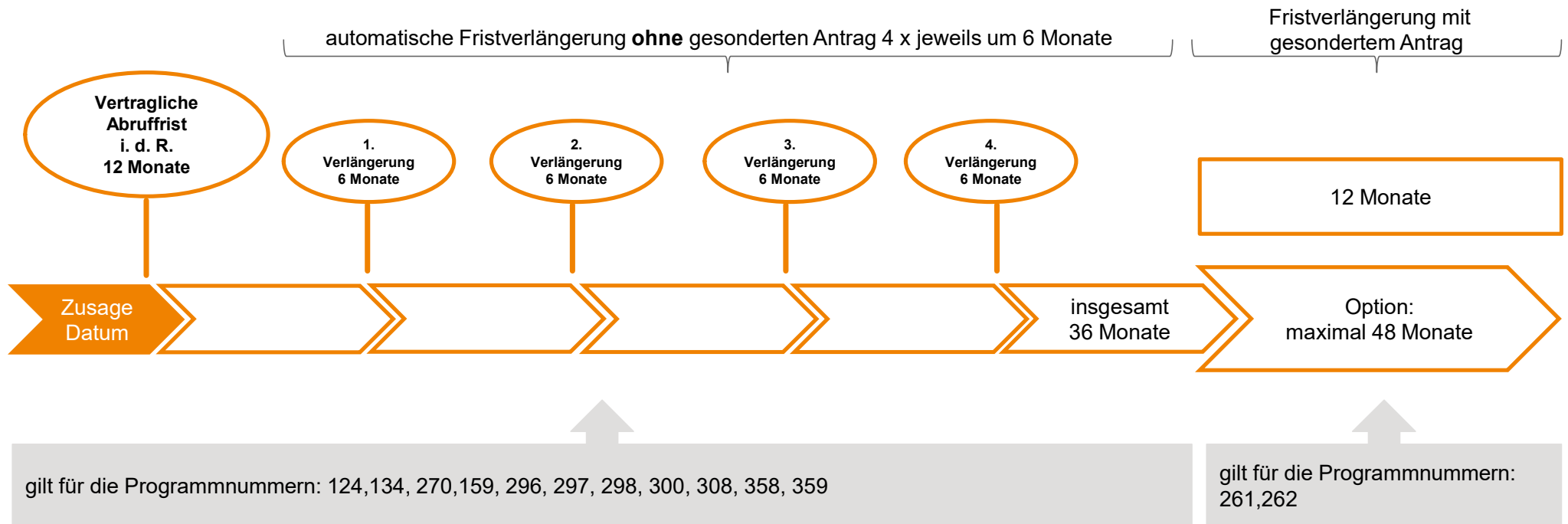
unverzögliche Weiterleitung an den Endkreditnehmer

Einsatz innerhalb einer „angemessenen“ Frist* für den in der Zusage genannten Verwendungszweck

* i. d. R. liegt die Frist bei 12 Monaten, s. a. VR-BankenPortal -> Datei „Verwendungsnachweise - KfW: Mittelverwendungskontrolle“

Abruffristverlängerung

KfW – wohnwirtschaftliche Förderprogramme



Die Bestimmungen der hier nicht aufgelisteten Förderprogramme entnehmen Sie bitte den entsprechenden Unterlagen (Merkblatt, Zusage, AGB usw.).

Abruf

Vorläufige Rückzahlung (KfW)

Einsatz der Mittel für den Verwendungszweck kann nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgen

→ während der Abruffrist sind bereits ausgezahlte Beträge vorerst (vorläufig) an das Förderinstitut zurückzuzahlen

Außerplanmäßige Tilgung lfd. Nr. 1

3	Vorläufige Rückzahlung (Nettokreditbetrag)	20.000,00	mit gewünschter Wertstellung zum	31.01.2025	16
Aktueller Kapitalsaldo Zentralbank	150.000,00				
Planmäßige Tilgung Zentralbank		am			
Status	E0	in Bearbeitung durch Bank		<input type="checkbox"/> Kundenauftrag vorhanden	
erfasst am	27.01.2025			<input type="checkbox"/> Ratenanpassung gewünscht	

Abruf

Ermittlung Auszahlungsbetrag bei der LR

Abruf von Darlehensmitteln

Formel zur Ermittlung der restlichen Darlehensmittel nach Tilgungsbeginn

$$\frac{\text{Abrufbetrag} \times \text{Ratenbetrag}^* \times \text{Anzahl bereits fälliger Tilgung}}{\text{Darlehensbetrag}} = \text{bereits fällige Tilgung}$$

Rechenbeispiel:

$$\frac{\text{Abrufbetrag } 18.200 \text{ €} \times \text{Ratenbetrag } 5.933 \text{ €} \times (\text{Anzahl b.f. Tilgung}) 3}{\text{Darlehensbetrag } 350.000 \text{ €}} = \text{bereits fällige Tilgung } 925,55 \text{ €}$$

$$\text{Abrufbetrag } 18.200 \text{ €} - \text{bereits fällige Tilgung } 925,55 \text{ €} = \text{Auszahlungsbetrag } \underline{\underline{17.274,45 \text{ €}}}$$

*bei Annuitätendarlehen durchschnittliche Tilgungsrate der bereits fälligen Tilgung für den Ratenbetrag anwenden

Geschäftsvorfälle der LR-Bank
18 / 35



1.3 Mittelverwendungskontrolle KfW

BnD Mahnverfahren

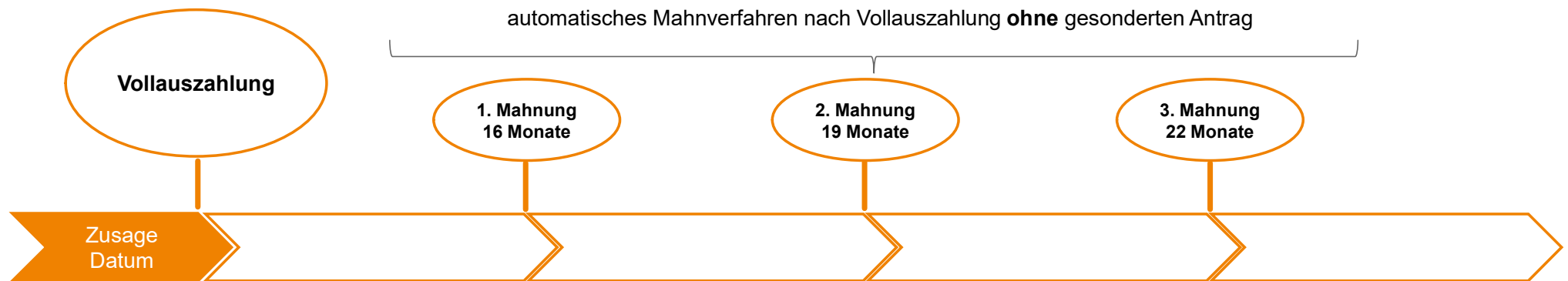
Optionen 1 – 5

Einreichung BnD/Antwort KfW – Vorteile

Exkurs: BEG Kulanzregelung

BnD Mahnverfahren / Einreichungsfrist

KfW – wohnwirtschaftliche Förderprogramme



gilt für folgende Programmnummern 261, 262, 308: innerhalb von 54 Monaten nach Zusage
Ausnahme 261, 262: für Darlehensanträge, die zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2024 gestellt wurden, kann diese Frist auf begründeten Antrag bei der KfW auf 66 Monate nach Zusage verlängert werden.

für Programmnummer 296, 297, 298, 300 gilt:
unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhabens, spätestens aber 36 Monate nach Vollauszahlung.

Die Bestimmungen der hier nicht aufgelisteten Förderprogramme entnehmen Sie bitte den entsprechenden Unterlagen (Merkblatt, Zusage, AGB usw.).

Mittelverwendungskontrolle KfW

Option 1 - 5

Option	Beschreibung
1	<ul style="list-style-type: none">– Vorlage und Aufbewahrung von Rechnungen, Lieferscheinen, Kaufverträgen– alternativ: Aufstellung anhand der durch Datum, Rechnungsbetrag, u.a. ersichtlich ist, in welchem Umfang die Originalrechnungen der Hausbank vorlagen
2	<ul style="list-style-type: none">– Plausibilisierung und Aufbewahrung einer tabellarischen Übersicht des Endkreditnehmers über die finanzierten Einzelposten (Verwendungszweck u. Zahlungstermine ersichtlich)
3	<ul style="list-style-type: none">– Aufbewahrung einer Mitteilung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers über tatsächlichen kostenmäßigen u. zeitlich Umfang des Vorhabens
4	<ul style="list-style-type: none">– Plausibilisierung u. Aufbewahrung eines (ggfs. von Dritten) erstellten Projektabschluss (Angaben zu Vorhaben, Projektziel, durchgeführte Maßnahmen, Projektergebnisse, zeitlicher Ablauf u. Projektkosten)
5	<ul style="list-style-type: none">– Mitteleinsatzprüfung entsprechend der geltenden MaRisk

Mittelverwendungskontrolle KfW

Einreichung BnD/Antwort KfW - Vorteile

1. Schritt

Dokumenttyp 244 Einreichung (g)BnD Status KO in Bearbeitung durch Bank

Referenzen Kontakt Daten (gewerbliche) Bestätigung nach Durchführung Dateianhänge

Abweichungen zur (g)BzA
Abweichungen zur (g)BzA oder Überfinanzierungen oder nicht fristgerechter Mitteleinsatz liegen vor

(gewerbliche) Bestätigung nach Durchführung
(g)BnD-ID 5007307146038

Unterschrift Kreditnehmer 30.01.2025 Unterschrift Bank 31.01.2025

2. Schritt

Referenzen Kontakt Daten Schreiben Zentralbank Schreiben Förderinstitut Kreditdaten Tilgungsplan Dateianhänge

(gewerbliche) Bestätigung nach Durchführung

Status Einreichung 1 (g)BnD erfolgreich geprüft und abgeschlossen (g)BnD-ID

Tilgungszuschuss

Betrag	53.365,73 EUR	Wertstellung	31.10.2025
Restschuld zum Zinsbindungsende	160.120,30 EUR		

Die KfW nimmt derzeit Kündigungen zurück, wenn bspw. die BnD noch eingereicht wird

Exkurs: BEG Kulanzregelung

Anträge im Zeitraum 01.07.2021 – 31.12.2021

Was ist zu beachten?



Antragsstellung bei der Hausbank



Vorhabensbeginn



Antragseingang bei der KfW



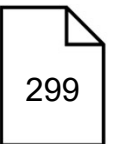
Baubeginn

Was bedeutet das für Sie?

Achten Sie bitte darauf, dass ein Kulanzantrag insbesondere folgende Angaben enthält:

- Datum Unterzeichnung Fördermittelantrag durch den Endkreditnehmer (bei Hausbank)
- Datum Vorhabensbeginn (Abschluss Lieferungs- oder Leistungsvertrag bzw. notarieller Kauf- oder Bauträgervertrag)
- Datum erste Kaufpreiszahlung/Datum Baubeginn

Beantragen Sie die Kulanzfälle zusammen mit Einreichung der (g)BnD über Dokumenttyp 299.





1.4 Tilgungszuschuss

Verrechnung

Aktuell: Beibehaltung der Laufzeit wieder möglich

Tilgungszuschuss

Verrechnung

Eingang BnD bei KfW mind. 4 Monate vor dem **Verrechnungszeitpunkt**

→ bei Rückfragen der KfW zur BnD muss ein entsprechend längerer Bearbeitungszeitraum berücksichtigt werden.

Verrechnung Tilgungszuschuss:

Anrechnung auf den gültigen Zusagebetrag

Reduzierung der Laufzeit (grundsätzlich);
Ausnahmen bei
BEG 261, 262 und
EBS 151/152/153

Kreditvaluta kleiner
Tilgungszuschuss
→ Gutschrift nur in
Höhe der
Kreditvaluta

bei Endfälligkeit:
Tilgungszuschuss
wird vor
Regeltilgung
verrechnet

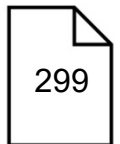
Tilgungszuschuss

Aktuell: Beibehaltung der Laufzeit wieder möglich!

Sie können wieder Anträge auf die Verrechnung zur Reduzierung der Raten stellen.

Ablauf:

1. Einreichung der BnD (BEG 261/262 und EBS 151/152,153),
bzw. übermitteln der Teilrückzahlung im Ergänzungskredit (358/359)
2. automatisierte Antwort der KfW abwarten (mit Anrechnung auf die Laufzeit)
3. zeitnahe Übermittlung des Antrages auf ratenreduzierende Anrechnung
mit dem Dokumenttyp 299
4. Eingang des entsprechend geänderten Tilgungsplanes





1.5 Außerplanmäßige Rückzahlung

Allgemein

Alternativen bei Verkauf des Wohnobjektes

Außerplanmäßige Rückzahlung

Allgemein (1)



Außerplanmäßige Rückzahlung

Allgemein (2)

1

Wertstellung:

in der Regel der nächste Bankarbeitstag (KfW)

2

zu beachten:

- nach der Prolongation können Einschränkungen/Erweiterungen des Rückzahlungsrechtes erfolgen
- Besonderheiten zum Abrechnungs-/ Leistungstermin

3

i. d. R. gegen Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigung:

- siehe Zusage/Merkblatt bzw. Übersicht im VR-BankenPortal

Außerplanmäßige Rückzahlung

Allgemein (3)

Auswirkung auf den Tilgungsplan

- ➔ grundsätzlich Anrechnung auf die zuletzt fällige Rate
- ➔ auf Wunsch Ratenanpassung möglich (nur bei KfW-Darlehen)

Außerplanmäßige Tilgung lfd. Nr. 1

1	Außerplanmäßige Tilgung	10.000,00	mit gewünschter Wertstellung zum	30.03.2025
Aktueller Kapitalsaldo Zentralbank	0,00			
Planmäßige Tilgung Zentralbank		am		
Status	E0 in Bearbeitung durch Bank		<input checked="" type="checkbox"/> Kundenauftrag vorhanden	
erfasst am	22.01.2025		<input type="checkbox"/> Ratenanpassung gewünscht	

Außerplanmäßige Rückzahlung

Alternativen bei Verkauf des Wohnobjektes

KfW Programm	Übertragungen auf den Käufer/Rückzahlung	Verbleib beim Verkäufer
Wohneigentumsprogramm	<ul style="list-style-type: none">▪ Übertragung auf den Käufer▪ Rückzahlung gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes	möglich Voraussetzung: weiterhin durchgehende grundpfandrechtliche Besicherung
EBS und BEG	<ul style="list-style-type: none">▪ Übertragung auf den Käufer▪ Rückzahlung ggf. gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes	möglich, wenn die Mittel objektbezogen eingesetzt wurden und der Verwendungsnachweis bereits erbracht wurde Ausnahme: bei BEG/Bauträger



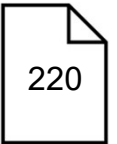
1.6 Vorfälligkeitsentschädigung

indikative Berechnung

Vorfälligkeitsentschädigung

indikative Berechnung (1)

Voranfrage über elektronischen Schriftverkehr im Bankverfahren Dokumenttyp 220

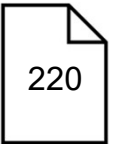


Förderinstitut		Berechnung
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Wohnungsbau/Gewerbe	indikativer Wert für einen angenommenen/ beantragten Rückzahlungstag Neuberechnung am Tag der tatsächlichen Rückzahlung
Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)		errechneter Wert für einen angenommenen/beantragten Rückzahlungstag

Vorfälligkeitsentschädigung

indikative Berechnung (2)

Voranfrage bei Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)



Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung	Gültigkeit des errechneten Wertes
bis 5.000 EUR	2 Wochen
bis 10.000 EUR	1 Woche
größer 10.000 EUR	taggleich

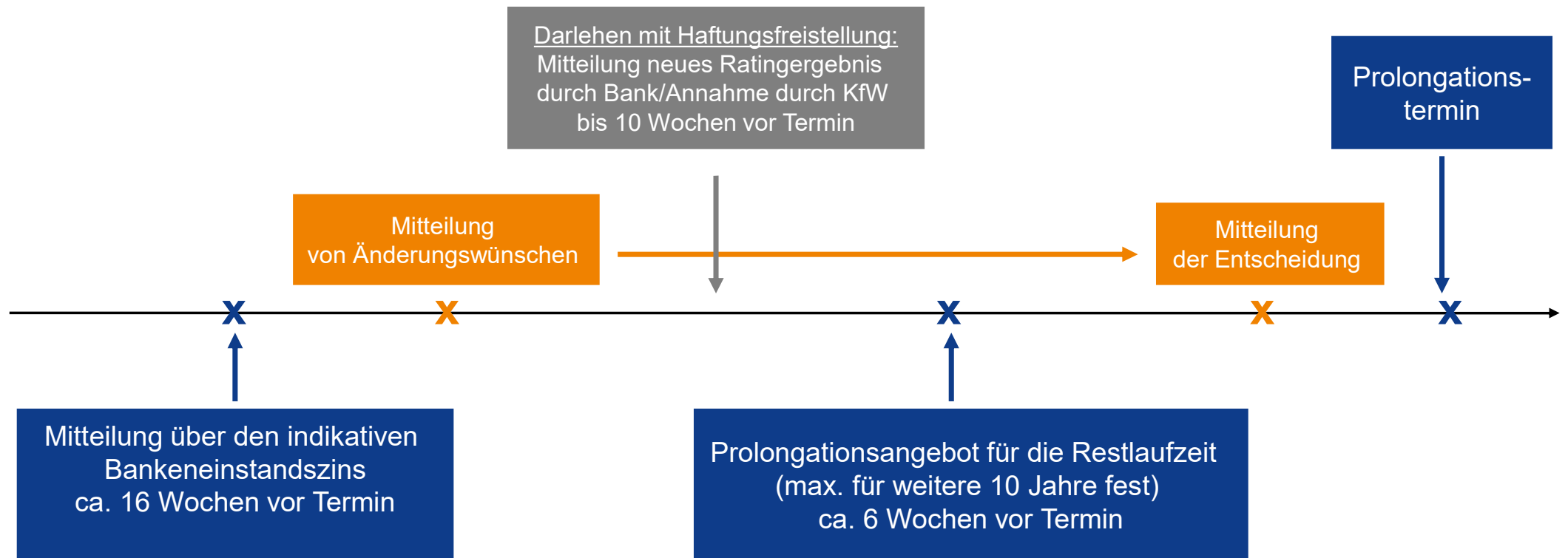


1.7 Prolongation

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Prolongation

Kreditanstalt für Wiederaufbau (1)



Prolongation

Kreditanstalt für Wiederaufbau (2)

Übermittlung der Kundenentscheidung

- ➔ das Prolongationsangebot ist zwingend zu nutzen
auch bei einer Teil-/Vollrückzahlung (keine gesonderte APL-Tilgung übermitteln)
- ➔ zu beachten ist der vorgegebene Termin bis zu dem eine Rückmeldung spätestens erfolgen muss;
ohne Rückmeldung an das FI erfolgt Zwangsprolongation zu den vorliegenden Konditionen
- ➔ Ratenanpassungswünsche sind vor dem Prolongationstermin über den Schriftverkehr zu beantragen

Besonderheiten im Lebenszyklus eines Förderdarlehens

1. Kündigung
2. Stundung
3. Zinszuschlag (Mehrzinsen)
4. Bankenwechsel
5. Endkreditnehmerwechsel



2.1 Kündigung

Gründe
Vorgehensweise

Kündigung Gründe



Verwendung nicht zweckentsprechend



Rückzahlungsvereinbarung nicht eingehalten



Erlangen des Kredites zu Unrecht



Wegfall der Fördervoraussetzungen

Kündigung

Vorgehensweise

- schriftliche Information
- sofortige Rückzahlung des Kündigungsbetrages

bei Darlehen mit vollem Bankrisiko

→ Kapitalsaldo zu 100 %

bei Darlehen mit teilweiser Haftungsfreistellung

→ Kapitalsaldo mindestens in Höhe des Haftungsanteiles der Bank

Die KfW nimmt derzeit Kündigungen zurück, wenn bspw. die BnD noch eingereicht wird



2.2 Stundung

Übersicht

Stundung

Übersicht

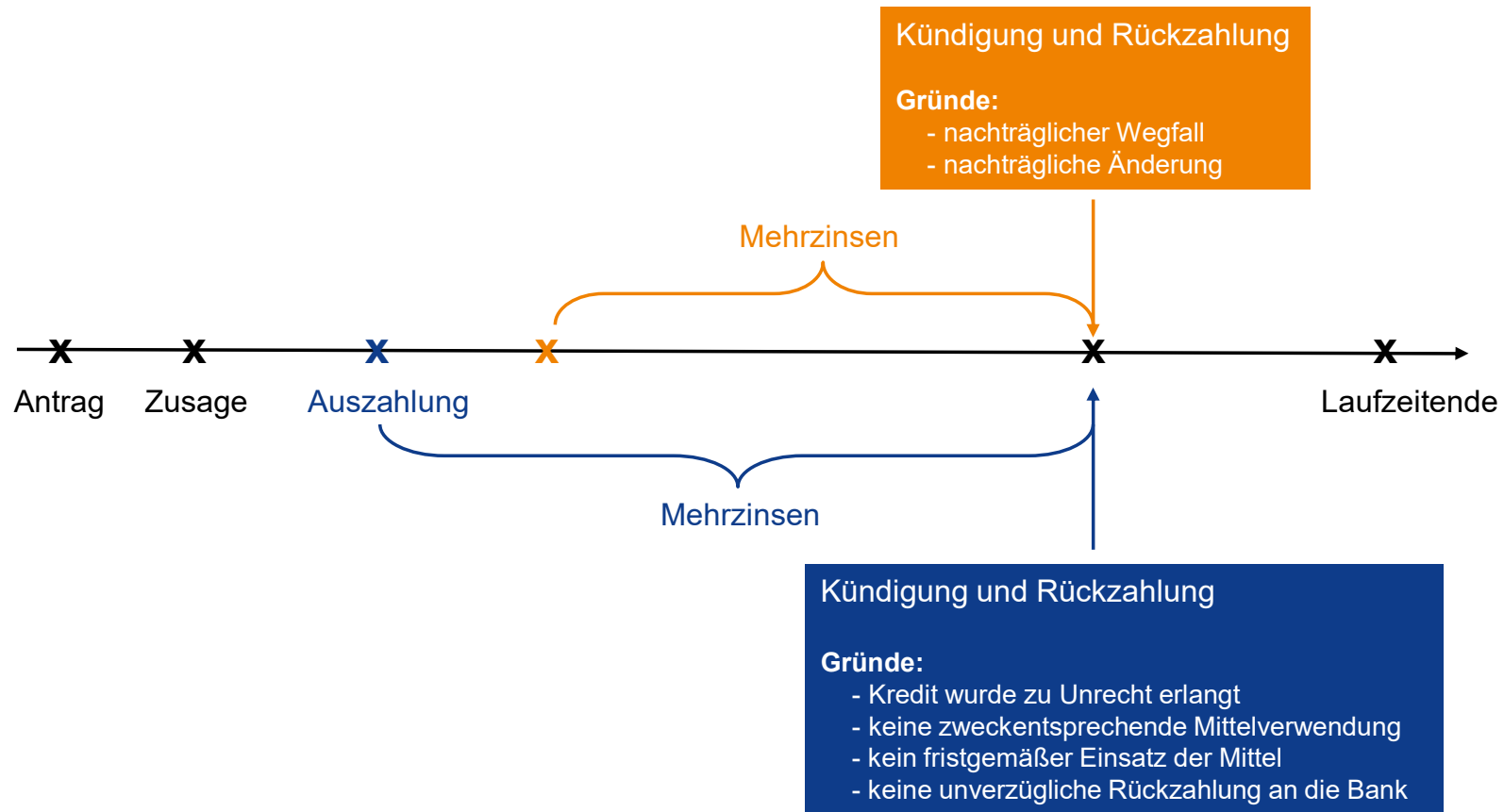
Beantragung	Stundungsdauer	Rückzahlungsmodalitäten
<ul style="list-style-type: none"> – agree21 – Dokumenttyp: 301 KfW – Stundung – Stellen Sie bitte je Darlehen einen separaten Stundungsantrag. 	<p>Darlehen ohne Haftungsfreistellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kurzfristige Liquiditätsengpässe < 6 Monate sind von der Hausbank zu überbrücken und werden nicht gestundet. – Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Besonderheiten auf der Seite 3. 	<p>Darlehen ohne Haftungsfreistellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stundungen nur innerhalb der bei Zusage festgelegten Laufzeitvariante oder bei prolongierten Darlehen innerhalb der Restlaufzeit möglich, sonstige Laufzeitverlängerungen sind ausgeschlossen.
<ul style="list-style-type: none"> – Stundungsanträge sind <u>spätestens</u> 11 Bankarbeitstage vor Fälligkeit zu stellen (Eingang bei der DZ BANK) – Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Besonderheiten auf der Seite 2. 	<p>Darlehen mit Haftungsfreistellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Vorgabe - Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Besonderheiten auf der Seite 4. 	<p>Darlehen mit Haftungsfreistellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stundungen nur innerhalb der bei Zusage festgelegten Laufzeitvariante oder bis zum Erreichen der produktspezifischen Höchstlaufzeit möglich. Ein Wechsel in eine andere Laufzeitvariante hat ggf. eine Anpassung der Konditionen zur Folge.



2.3 Zinszuschlag (Mehrzinsen)

Berechnung

Zinszuschlag (Mehrzinsen) Berechnung



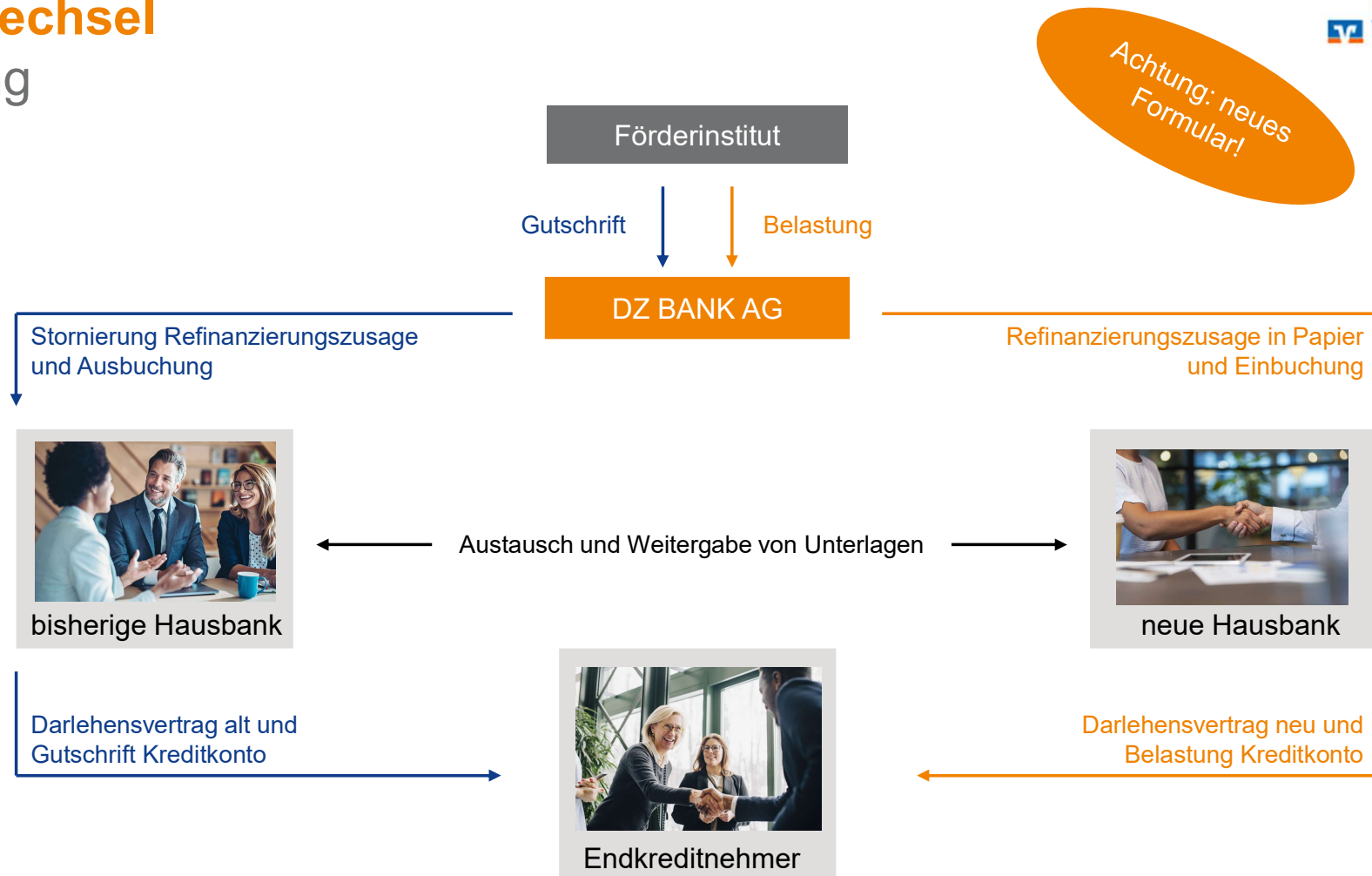


2.4 Bankenwechsel

Darstellung
Ablauf

Bankenwechsel

Darstellung



Bankenwechsel Ablauf

Seite für die bisherige Hausbank

zurücklesen Bank aus Verantwortung **KFW**

Erklärung zum Bankenwechsel
- nicht für Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank!

Name des Endschuldners: _____
 Anschrift des Endschuldners: _____
 KFW-CP-Nr.: _____

KFW-Darlehens-Nr.: _____ Kreditprogramm/Produkt-Nr.: _____
 Finanzierungsansage vom: _____ Zuzugsbetrag: _____ EUR
 daz. Kreditkonta: _____ EUR neues Referenzkonto: _____

KFW-Darlehens-Nr.: _____ Kreditprogramm/Produkt-Nr.: _____
 Finanzierungsansage vom: _____ Zuzugsbetrag: _____ EUR
 daz. Kreditkonta: _____ EUR neues Referenzkonto: _____

KFW-Darlehens-Nr.: _____ Kreditprogramm/Produkt-Nr.: _____
 Finanzierungsansage vom: _____ Zuzugsbetrag: _____ EUR
 daz. Kreditkonta: _____ EUR neues Referenzkonto: _____

KFW-Darlehens-Nr.: _____ Kreditprogramm/Produkt-Nr.: _____
 Finanzierungsansage vom: _____ Zuzugsbetrag: _____ EUR
 daz. Kreditkonta: _____ EUR neues Referenzkonto: _____

! Bei Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank siehe KFW-Formular KFW-Formular für Banken 08/2016 und Dokument „Zurücklesen bei einem Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank“

Stand: 12/2014 - Form-Aktuellnummer: 602 080 0790 Seite 1 von 3

Seite für die bisherige Hausbank

zurücklesen Bank aus Verantwortung **KFW**

Erklärung zum Bankenwechsel
- nicht für Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank!

I. Bedingungen des Bankenwechsels

- Die unterzeichneten Kreditinstitute haben davon Kenntnis genommen, dass das Vorliegen der Erklärungen gemäß Ziffern II und III bei der KFW eine Voraussetzung für einen Bankenwechsel ist. Der Bankenwechsel wird erst durch die entsprechende Einverständniserklärung der KFW wirksam. Die KFW kann für die Erfüllung weiterer Auflagen abhängig machen. Das übernehmende Kreditinstitut tritt uneingeschränkt und unwiderruflich in alle Pflichten und Rechte aus den bestehenden Verträgen ein. Es übernimmt die Wahrnehmung von Rechten der KFW, die aus Einträgen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen sich gehen. Das Übergangende beschränkt, Nichtig, dem übernehmenden Institut alle Verbindlichkeiten, Unterlagen und sonstige Aufzeichnungen aus, die das übernehmende Institut zur Darlehensbearbeitung benötigt. Bei dem übergebenden Institut verbleiben Unterlagen und Aufzeichnungen und können von der KFW geprüft werden. Im Übrigen wird das übergebende Institut aus allen Pflichten und Rechten entlassen, bis auf jedoch gegenüber der KFW für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich.
- Die KFW bestimmt den Termin für die Übertragung des/dar Darlehens als unterzeichneten Kreditinstitute erklären sich hiermit mit dem von der KFW festgelegten Übertragungsplan einverstanden. Es wird eine frühestmögliche, ggf. auch rückwirkende Übertragung angestrebt. Eine Abrechnung von Übertragungsterminen ist nur in besonderen Einzelfällen möglich.
- Wir weisen darauf hin, dass die an die KFW abgetragenen Forderungen gegenüber einem neuen Sicherungswerk unterliegen. Die abgetragenen Forderungen gegenüber den Endschuldern dienen auch der Besicherung sämtlicher Forderungen der KFW gegen das übernehmende Kreditinstitut aus allen mit diesen verbrieften Refinanzierungsansagen aus bankrechtlich gebundenen Finanzierungen der KFW, gleich ob diese Forderungen bereits bewahren oder künftig erst entstehen.

II. Erklärung der abgehenden Hausbank bzw. des bisher durchführenden Kreditinstituts

- Hiermit bestätigen wir, dass wir mit dem Bankenwechsel und der entsprechenden Entlassung aus den Rechten und Pflichten einverstanden sind. Zugleich erklären wir unser Einverständnis damit, dass wir nach dem für den Bankenwechsel geltenden Bedingungen für die vor dem Zeitpunkt des Bankenwechsels (Umbuchungsdatum) liegende Vertragsbearbeitung verantwortlich bleiben.
- Wir erklären – sofern ein als dem 01.04.1996 zugewagtes BGI-Darlehen oder ein als dem 01.03.2004 zugewagtes Darlehen aus dem Unternehmenskapital ESP-Kapital für Gründung betroffen ist – die Abrechnung der von der DA/KFW an uns abgetragenen Ansprüche aus der 1.2 der Allgemeinen Bedingungen/Allgemeinen Bestimmungen gemessenen Bundesgarantie an das neue Zentralinstitut/Kreditinstitut bzw. erklären die Abtragung dieser durch die Hausbank an uns zurück abgetragenen Ansprüche aus der Bundesgarantie an das neue Zentralinstitut/Kreditinstitut.
- Für den ESP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (DZF) erklären wir die für das Darlehen garantierende BfG-Gesellschaftsbank wurde über den Bankenwechsel informiert und hat hierzu ihre Zustimmung erteilt.
- Uns ist bekannt, dass die KFW beauftragt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren an dem Bankenwechsel beteiligten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

KFW-Banknummer des bisher durchführenden Kreditinstituts: _____

Ort, Datum: _____

bisherige Hausbank (Name): _____

bisher durchführendes Kreditinstitut (Zeichensatz): _____

Stand: 12/2014 - Form-Aktuellnummer: 602 080 0790 Seite 2 von 3

Seite für die neue Hausbank

zurücklesen Bank aus Verantwortung **KFW**

Erklärung zum Bankenwechsel
- nicht für Bankenwechsel unter Beteiligung einer Auslandsbank!

III. Erklärung der neuen Hausbank bzw. des neuen durchführenden Kreditinstituts

Mit dem/ihren (Finanzierungsansage), den Ihnen zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen/Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite – Kreditinstitute – und den Bedingungen des Bankenwechsels gemäß Ziffer I erklären wir uns uneingeschränkt und unwiderruflich einverstanden und ernennt hiermit ab Umbuchungsdatum in alle entsprechenden Rechte und Pflichten der KFW gegenüber ein. Zugleich erklären wir, dass wir die Wahrnehmung von Rechten der KFW, die aus Einträgen vor dem Bankenwechsel resultieren, gegen uns gehen lassen.

Uns ist bekannt, dass die KFW beauftragt ist, für die Zwecke des beantragten Bankenwechsels alle relevanten geschäftlichen und, soweit anwendbar, personenbezogenen Daten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse auf vertraulicher Grundlage im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und mit den weiteren an dem Bankenwechsel beteiligten natürlichen und juristischen Personen zu teilen.

Bei Krediten mit Pflichtenübertragung
Der Kredit wird / Die Kredite werden weiterhin gemäß den Antragsangaben bearbeitet. Zugünftig diesem folgende Sicherheiten für die/die Kredit(e) (Nichtzuzug/weder Satz oder Bote):

Art der Sicherheit	Buchwert in EUR	Verkaufswert in EUR	Wertansatz in EUR

BIC der neuen Hausbank: _____

KFW-Banknummer des neuen durchführenden Kreditinstituts: _____

Ort, Datum: _____

Name Hausbank (Name): _____

Name durchführendes Kreditinstitut (Zeichensatz): _____

Stand: 12/2014 - Form-Aktuellnummer: 602 080 0790 Seite 3 von 3

* die orange umrandeten Felder werden vom jeweiligen Zentralinstitut ergänzt



2.5 Endkreditnehmerwechsel

Endkreditnehmerwechsel

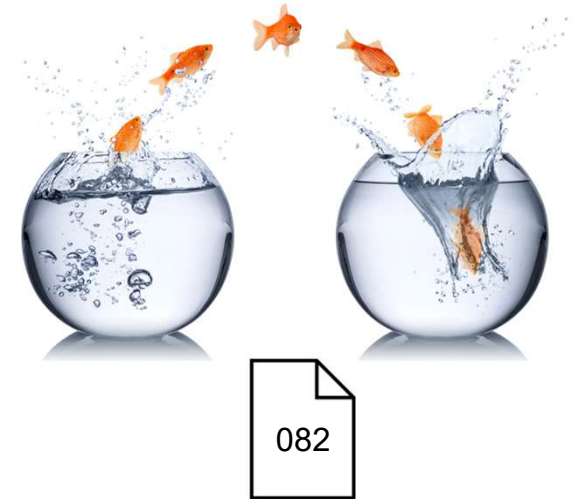
KfW

Nutzen Sie den Dokumenttyp 082 – Kreditnehmerwechsel

Es werden die erforderlichen Angaben abgefragt, wie z. B.:

- Name, Vorname / Firma:
- geboren / gegründet am:
- Wohnanschrift / Anschrift:
- Branche (wenn Firma):
- Begründung:
- Die Fördervoraussetzungen und die Kapitaldienstfähigkeit sind weiterhin gegeben.
- Das geförderte Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU: Ja / Nein

Mein
VR-BankenPortal

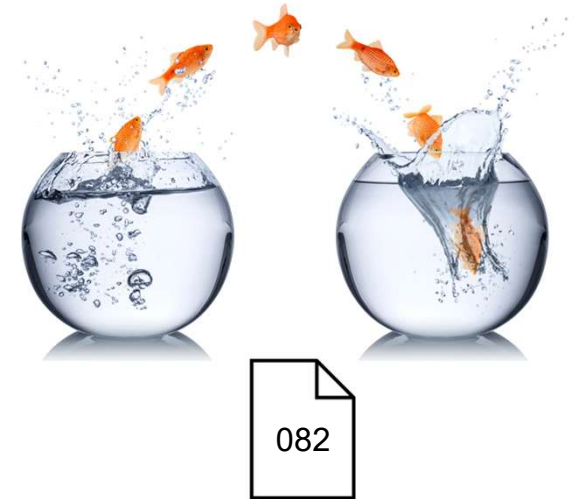


Endkreditnehmerwechsel

Je nach Förderinstitut sind zusätzliche Formulare einzureichen.

Auf diese werden Sie in dem Dokumenttyp 082 im elektronischen Schriftverkehr hingewiesen.

Verlinkungen zu den Formularen sind dort hinterlegt.



Sonstiges

1. Korrektur Zusage
2. Hausbankenprüfung (KfW)
3. Fördermittelabstimmung
4. aktuelle Themen



3.1 Korrektur Zusage

Vorgehensweise

Korrektur Zusage

Vorgehensweise

Zusage annehmen (Schließung des technischen Vorgangs)

Änderungen der Laufzeit, Marge, Zinsbindung etc. über den Schriftverkehr beantragen

➔ **generell Einzelfallentscheidungen der KfW**

Bei Zusagen in den BEG-Programmen:

neuer Standard:

➔ Verzicht auf die vorliegende Zusage

➔ neue Antragstellung ohne Sperrfrist möglich



3.2 Hausbankprüfung (KfW)

Hausbankprüfung

Gegenstand der Prüfungsmaßnahmen:

- Förderungswürdigkeit
 - Nachweis Beginn der geförderten Maßnahme
- Risikoprüfung
 - Kreditprotokoll
- Vertragsgestaltung mit dem Endkreditnehmer
 - Darlehensverträge
- Abrufvoraussetzungen und Auszahlung
 - Auflagenerfüllung / Nachweis Gutschrift auf KK des Darlehensnehmers



Hausbankprüfung (KfW)

Gegenstand der Prüfungsmaßnahmen:

- Mittelverwendungskontrolle
 - Nachweis über zweckentsprechende und je nach Förderprogramm fristgerechte Verwendung der Darlehensmittel
- Bestandsverwaltung
 - Einhaltung der generellen Informationspflichten gegenüber der Refinanzierungsinstitute
- Sicherheitenverwaltung
 - Sicherungsverträge
- Schadensfallbearbeitung
 - ggf. Aufstellung zu den bisher erzielten Sicherheitenerlösen





3.3 Fördermittelabstimmung

Grundsätzlicher Ablauf

Fördermittelabstimmung

Grundsätzlicher Ablauf (1)

- Daten zur Abstimmung werden von der DZ BANK AG versendet
- 10 bis 15 Tage vor dem Kontoabschluss wird pro Fördermittelkredit ein initialer Abstimmungsatz an Ihr Haus gesendet



Fördermittelabstimmung

Grundsätzlicher Ablauf (2)

Kontodaten | Konditionen | Auszüge | Abgrenzung | Zahlung | Vertriebsdokumentation | Zahlungsvereinbarungen

Kontostammdaten | Vertragsdaten | Fördermittel

Kopfzeile
Name: DZ BANK AG Produkt: 902 - 04675 Passivdarlehen

Kontomerkmale
Fremdmittelkonto: 9701200010 Fördermittelkonten-Abstimmung: 2 Teilnahme, Abstimmung Aktiv- und Passivd
Zinsaufwandskonto: 0 Abschluss buchen: 0 Ja - Buchung mit automatisch berechneter
Konto Aktivdarlehen: 3300121470
Zentralbank: 1 DZ BANK AG Förderinstitut: 1 KfW
Förderprogramm: KfW- Wohneigentum 35/5/10

Fördermittelkonten abstimmen

	Zentralbank	Bank	Differenz	
Zins Passiv	0,00	-170,00	170,00	⚠
Tilgung Passiv	0,00	0,00	0,00	
Zins Aktiv	0,00	0,00	0,00	
Tilgung Aktiv	0,00	0,00	0,00	

Status: 0 Ohne Abstimmungsatz akzeptieren

Ergänzende Informationen zur Fördermittelkonten-Abstimmung

	Zentralbank	Passivkonto	Aktivkonto
Aktueller Kapitalsaldo	0,00	45.000,00	45.000,00

Laut Zentralbank: notleidend

Datum nächste Abrechnung: laut Zentralbank

Zentralbank Daten vom:

Abstimmergebnis:

- in der Spalte Zentralbank werden die von der DZ BANK AG gesendeten Werte angezeigt
- in der Spalte Bank werden die von agree21: Darlehen ermittelten Zins- und Tilgungsanteile, getrennt nach Aktiv- und Passivkonto, ausgewiesen
- in der Spalte Differenz werden die Abweichungen zwischen den Werten der Zentralbank und denen aus agree21: Darlehen angezeigt

Mit den ergänzenden Informationen zur Fördermittelabstimmung können die Ursachen für Differenzen leichter identifiziert werden.

Fördermittelabstimmung

Grundsätzlicher Ablauf (3)

- Anmeldung zur automatischen Fördermittelabstimmung
- Aktivkontonummer muss bei der ZB hinterlegt sein
- ggf. neuen Abstimmumsatz anfordern



3.4 Aktuelle Themen

Aktuelle Themen

VR-BankenPortal

Fördermittelinformationen



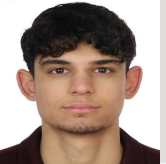








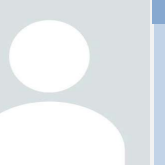

- Aktuelles: Wohnungsbau & Gewerbe
- • Downloads
- Unsere digitalen Fördermittel-Services
- Marketing-Bausteine
- Staatliche Beihilfen
- Agrar
- • Leistungsstermine
- Leistungsangebot
- FördermittelTipp

Mein
 VR-BankenPortal

Fördermittel Service Süd

Die Gruppe IFFS stellt sich vor

Vier Themenbereiche: Bearbeitung & Abwicklung | Prozessberatung | Abstimmung zu Förderinstituten | Buchung & Pflege

 Lela Falkenstein Gruppenleitung 0711 940-2514	 Jelena Zivkovic 069 7447-53688	 Stefan Kemmler Werkstudent ab 01.02.2025	 Abdul Waheed Ghaffar 069 7447-53481
 Wolfgang Gold 069 7447-53692	 Ioanna Huey 069 7447-53675	 Piroska Kneuer 069 7447-53679	 Katja Krejci 069 7447-53689
 Kathrin Kuch-Nerlinger 069 7447-57243	 Manuela Raatz 069 7447-53684	 Jennifer Denk 069 7447-53695	 Maren Hafner ab 01.03.2025
 Mara Hergarten ab 01.04.2025			



Vielen Dank

L-Bank

Besonderheiten

- Kein Infoschreiben im WoBau bei Verschiebung der 1. Annuität auf den übernächsten auf die vollständige Darlehensauszahlung folgenden Fälligkeitstermin
- Keine Erstellung angepasster Tilgungspläne bei Tilgungsplanänderungen möglich
- Bei bestehenden Aktivauflagen: Abrufe sind erst nach schriftlicher Bestätigung der L-Bank über die Aufhebung der Auszahlungssperre möglich!
- Mittelverwendungskontrolle bei Darlehen mit Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg: strengere Anforderungen an Nachweisführung für Betriebsmittel beachten (ausschließlich Unterlagen v. Steuerberater / BWA´s)
- Informationspflichten der Hausbank gegenüber Bürgschaftsbank Baden-Württemberg UND der L-Bank beachten (Bsp.: Änderung VWZ, Kündigung des Darlehens, etc.)
- Bei Vollrückzahlungen zum Leistungstermin immer den Tilgungsanteil in Abzug bringen